

Hauptamt
25.08.2021
Az.: 131.17

		Datum	Sichtvermerk
über	Bürgermeister Maier		

Zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	
Kommunaler Dialog	13.09.2021	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	27.09.2021	Entscheidung	öffentlich

Betrifft:

Zustimmung des Gemeinderats zur Wahl des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Winterlingen und dessen Stellvertreters gemäß § 8 Feuerwehrgesetz für Baden-Württemberg

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Wahl des Oberbrandmeister Michael Rieber zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Winterlingen und des Löschmeisters Armin Gauggel zum stellvertretenden Kommandanten gemäß § 8 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg zu.

Maag

Kosten/€			
Produkt		Sachkonto	
Haushaltsansatz lfd. Jahr	€	davon für o.g. Maßnahme	€
Mittel stehen zur Verfügung			
Deckungsvorschlag:			

Zustimmung des Gemeinderats zur Wahl des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Winterlingen und dessen Stellvertreters gemäß § 8 Feuerwehrgesetz für Baden-Württemberg

A Problem:

In der Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Winterlingen am 15. März 2019 wurde Brandmeister Markus Koch zum neuen Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Winterlingen gewählt.

Die Bestellung erfolgte jedoch zunächst nur für ein Jahr, da gemäß § 10 Abs. 2 der Feuerwehrsatzung die Amtszeit für den Nachfolger von Hauptbrandmeister Heinz Rieber auf dessen verbleibende Amtszeit verkürzt werden musste.

Pandemiebedingt konnte im Jahr 2020 jedoch keine Hauptversammlung durchgeführt werden, so dass Brandmeister Markus Koch das Amt weiterführen musste.

B Lösung:

In der Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Winterlingen am 23. Juli 2021 wurde Oberbrandmeister Michael Rieber mit 37 Stimmen zum neuen Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Winterlingen gewählt.

30 Stimmen entfielen auf den bisherigen Kommandanten, Oberbrandmeister Markus Koch. Eine Stimme war ungültig.

Ebenso wurde Löschmeister Armin Gauggel zum stellvertretenden Kommandanten gewählt. Er setzte sich im zweiten Wahlgang mit 32 Stimmen gegen Hauptlöschmeister Markus Bodenmüller durch, der 26 Stimmen erhielt. 10 Stimmen waren ungültig.

Die Wahlen wurden im Beisein von Herrn Bürgermeister Maier und stellvertretende Hauptamtsleiterin Griener ordnungsgemäß nach den Vorschriften des Feuerwehrgesetzes und der Feuerwehrsatzung durchgeführt.

Die Gewählten erfüllen die für die Ämter erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen.

Nach § 8 Abs. 2 Feuerwehrgesetz für Baden-Württemberg bedarf die Wahl der beiden Feuerwehrführer zu ihrer Rechtswirksamkeit der Zustimmung durch den Gemeinderat.

Erst danach darf der Bürgermeister den Gewählten eine Bestellsurkunde auf die Dauer von 5 Jahren aushändigen.

Maag